

FDP Adliswil

Berichterstattung Gemeinderatsitzung vom 2.6.2004

Nachfolge 1. Ratssekretär: Lic. iur. Andreas G. Keller, wird einstimmig für den Rest der Amtsperiode 2002-2006 gewählt.

Rechnung und Geschäftsbericht 2003

Die laufende Rechnung der Stadt Adliswil schliesst mit einem Aufwandüberschuss von knapp 5 Mio. Franken, was rund CHF 800'000.-- besser ist als budgetiert. Die Nettoinvestitionen liegen bei 11,8 Mio. Franken und liegen rund 7 Mio. tiefer als budgetiert. Das bilanzierte Nettovermögen sank per 31.12.2003 (von 30 Mio. Franken per 31.12.2002) auf 22,2 Mio. Franken, das Gesamtkapital verringerte sich von 52 Mio. Franken auf 48,3 Mio Franken (davon Eigenkapital 39,2 Mio Franken).

Die vorliegende Rechnung wird vom Rat einstimmig genehmigt. Roger Neukom gibt dazu folgende Erklärung der FDP/EVP-Fraktion ab:

Auf den ersten Blick wurde grundsätzlich ein erfreuliches Ergebnis erzielt, besser als budgetiert trotz Mindererträgen bei den Steuern. Diverse Sonderfaktoren haben dabei geholfen. Bei genauerer Betrachtung sind einige Tatsachen zu vermerken, welche weniger Freude machen:

Der Selbstfinanzierungsgrad ist im Jahr 2003 auf Rekord verdächtig tiefem Niveau von 34%. Die finanzpolitischen Zielsetzungen des Stadtrates heissen nach wie vor „soll jedenfalls 50% erreichen“. Dieser Ausrutscher von 34 % muss einmalig bleiben.

„In den letzten Jahren konnte die Stadt Adliswil ein ansehnliches Nettovermögen aufbauen. Im vergangenen Jahr ging es bergab. Der Stadtrat hat im Übrigen einen weiteren markanten Rückgang in Aussicht gestellt.

Nochmals: Der Selbstfinanzierungsgrad muss als ungenügend bezeichnet werden.

Erfreulich ist:

Die Bilanz ist wirklich gesund.

Die Fremdverschuldung wurde weiter reduziert.

Der Geschäftsbericht 2003 wird auf Antrag des Stadtrates ebenfalls einstimmig genehmigt.

Postulat Kartonsammlung

Der Antrag des Stadtrats auf Abschreibung des Postulats Kartonsammlung von Ursi Altwegg wird mit 12:19 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Unser Stadtrat Heinz Spälti hat ausführlich und nachvollziehbar dargelegt, dass aus ökonomischen und ökologischen Überlegungen eine Kartonsammlung abzulehnen ist. Die Mehrheit der Fraktionsgemeinschaft FDP/EVP unterstützt diese ablehnende Haltung. Trotzdem ist die Mehrheit des Rates der Postulantin gefolgt, das Postulat auf der Pendenzenliste zu belassen bis ein Gesamtkonzept Abfallbewirtschaftung – wie in einer Interpellation von U. Altwegg mit 21 Mitunterzeichnern verlangt wird – erarbeitet ist.

Interpellation von Roger Neukom (FDP) "Wohngruppe für Demenzkranke"

Die Antwort des Stadtrates vermag Roger Neukom aus verschiedenen Gründen nicht zu befriedigen:

Frage nach den Erfüllungsfristen:

Gemäss Vertrag waren drei Fristen einzuhalten:

Die Eigentumsübertragung hatte innert 1 Jahr nach Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung zu erfolgen. Bei Verzug war eine Nachfrist anzusetzen. Obwohl die rechtskräftige Baubewilligung angeblich erst am 19.8.2003 erteilt wurde, erfolgte die Eigentumsübertragung bereits vorher (!) am 19.3.2003. Warum wohl?

Das Gesuch für eine Baubewilligung war spätestens 3 Monate nach der rechtskräftigen Genehmigung des Vertrages durch den GR Adliswil einzureichen. Der Vertrag wurde an der Sitzung vom 1.11.2000 bewilligt. Bei nicht erfüllen dieser Bedingung verfällt die Anzahlung von CHF

100'000.--. Die Stadt hatte anschliessend das Recht, nebst einer Strafe unter Ansetzung einer Nachfrist, entweder die Erfüllung des Vertrags zu verlangen oder neben einer Strafe einzufordern, vom Vertrag zurückzutreten. Es wird in der Antwort nicht erwähnt, ob diese Frist eingehalten wurde.

Der Baubeginn hat spätestens 1 Jahr nach Erhalt der rechtskräftigen Baubewilligung zu erfolgen. Wenn dies nicht erfolgt, hat die Stadt Adliswil nach Fristablauf ein Rückkaufsrecht zum limitierten Preis von CHF 4'350'000.-- Eine Nachfrist war nirgends zu finden. Gemäss genannten Fakten (Baubewilligung vom 19.8.2003 und Baubeginn am 21.4.2004) ist dieser Punkt jedoch problemlos erfüllt. Der Vertrag wurde so gestaltet, dass eine rasche Realisierung der Überbauung erfolgen sollte. Das war der ursprüngliche und übrigens aus dem Vertrag klar erkennbare Wille. Wer aus welchen Gründen die massiven Verzögerungen bewirkte oder verursachte ist weiterhin unklar. Frage nach Investitionen und Mietzins:

Im vorgesehenen Jahresbudget für die Pflegewohngruppe rechnete man mit Gesamtkosten von CHF 989'500.--. Nach Pensionsgeldern und Staatsbeitrag wurde ein Nettoaufwand von CHF 157'000.-- erwartet. Dieser sei durch Adliswil (CHF 107'142.--) und Kilchberg (CHF 49'858.--) zu tragen. Die nun offensichtlich eingegangenen Miet- und Nebenkostenverpflichtungen betragen CHF 237'000.-- und sind damit unglaubliche 124 % höher als im Budget! Damit hat sich der Nettoaufwand pro Jahr für die Pflegewohngruppe bereits auf CHF 288'000.-- erhöht. Dieser wäre durch Adliswil (ca. CHF 196'000.--) und Kilchberg (ca. CHF 92'000) zu tragen. Es ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass auch die übrigen Betriebskosten für den Betrieb der Pflegewohngruppe in diesem überteuerten Objekt nicht genügen werden. Die FDP wird das Thema weiterverfolgen.

Susy Senn, Gemeinderätin FDP